

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Vergabe der Konzeptionsförderung in der Sparte Tanz, Haushaltsjahre 2021-2024**

**Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Kunst und Kultur	25.08.2020
Finanzausschuss	07.09.2020
Rat	10.09.2020

**Beschluss:**

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen – im Teilplan 0416 - Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen für den Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 nachfolgende Zuschüsse zur Konzeptionsförderung (Institutionelle Förderung) in Höhe von insgesamt 335.000 Euro pro Jahr für folgende Kompanien bzw. Spielorte zu gewährleisten:

- Barnes Crossing e. V. mit 60.000,- €
- ehrenfeldstudios e. V. mit 85.000,- €
- Emanuele Soavi incompany GbR mit 35.000,- €
- MOUVOIR e. V. mit 35.000,- €
- TanzFaktur U.G. mit 120.000,- €

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** 2021 - 2024

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>335.000 p.a.</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:** **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**1. Ausgangssituation:**

Der Ausschuss Kunst und Kultur stimmte mit Beschluss vom 18.01.2011 dem Tanzförderkonzept zu, das auf der Basis eines Beiratsvotums u.a. die Vergabe von mehrjährigen Konzeptionsförderungen an Spitzenensembles des freien Tanzes vorsieht.

Mit Beschluss vom 12.09.2017 stimmte der Ausschuss Kunst und Kultur zu, bei der 2018 beginnenden Neuvergabe der Konzeptionsförderung den Bewerberkreis um „Produktionsstrukturen“ zu erweitern. Hierunter sind Spielorte zu verstehen, die als Produktions- und Aufführungsort zur Verfügung stehen. Zudem wurde zugestimmt, die bisherige Beschränkung auf zwei in Folge zu vergebende Förderungen aufzuheben sowie die Dauer eines Förderzyklus analog zur Förderung der freien Theaterbetriebe auf vier Jahre anzuheben. Die aktuelle Vergabeperiode endet zum 31.12.2020. Um den Tanzkompanien und Spielorten insbesondere bei der Programmplanung und der Akquise von Drittmitteln Planungssicherheit zu ermöglichen, ist frühzeitig ein Beschluss über die Vergabe der Mittel ab dem 01.01.2021 erforderlich.

**2. Antragsverfahren:**

Intention der Förderung ist es, Kölner Tanzkompanien und Spielorten von herausragender künstlerischer Qualität eine deutlich verbesserte Planungssicherheit für ihre Weiterentwicklung - sowohl in künstlerischer als auch in struktureller Hinsicht - zu ermöglichen. In der Konsequenz werden im Rahmen der Konzeptionsförderung auch anfallende Kosten für Betrieb und Struktur unterstützt. Diese Förderform stellt daher neben der inhaltlichen Qualität der Arbeit besondere Anforderungen an das Rechnungs- und Verwaltungswesen eines Ensembles bzw. eines Spielortes.

Voraussetzungen für die Bewerbung waren demzufolge:

1. Hohe Professionalität als Kompanie, Choreograf bzw. Choreografin oder Produktionsstätte
2. Ein eindeutiger Arbeitsschwerpunkt in Köln
3. Der Nachweis mehrjähriger Erfolge und überregionaler Tätigkeit bzw. Vernetzung
4. Eine professionelle Betriebs- und Organisationsstruktur

Entsprechend wurde den Bewerberinnen und Bewerbern auferlegt, nicht nur Nachweise zur bisherigen künstlerischen Laufbahn und ein Konzept zur geplanten künstlerischen und strukturellen Entwicklung einzureichen, sondern auch Angaben zur Organisationsstruktur und zur öffentlichen Präsenz (Vorstellungstatistik) zur Verfügung zu stellen. Zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes und dessen weiterer Entwicklung wurden zusätzlich die Wirtschaftspläne für die Jahre 2019 bis 2024 sowie ein Nachweis über die Ist-Zahlen des Jahres 2018 (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung oder Einnahmeüberschussrechnung) verlangt.

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber konnten bis zum 07.04.2020 einen Förderantrag stellen. Insgesamt haben sich neun Kompanien und Produktionsstätten beworben.

### **3. Votum des Beirats:**

Der Tanzbeirat stellt übereinstimmend die gestiegene künstlerische Qualität der Kölner Tanzszene und der eingereichten Anträge auf Konzeptionsförderung fest und bedauert, dass das Entwicklungspotential einiger Gruppen unter den aktuellen Bedingungen nicht adäquat unterstützt werden kann.

Nach Sichtung der Anträge für die Förderperiode 2021 bis 2024 herrscht Konsens darüber, den Förderakzent bei der Vergabe der Mittel auf die Stabilisierung der Tanzinfrastrukturen zu legen, da diese die Grundlage für die Präsentation der Kölner Tanzensembles und den Aufbau von tragfähigen Publikumsstrukturen darstellen. Die Konzeptionsanträge spiegeln den Bedarf an einer deutlich besser ausgestatteten Tanzinfrastruktur eindeutig wider und haben zu einem stark angestiegenen Antragsvolumen geführt. Trotz der Schwerpunktsetzung bei der Infrastruktur sollen auch weiterhin Tanzensembles ohne eigene Spielstätte bei entsprechender Qualität die Chance auf Konzeptionsförderung haben.

Bei der Beurteilung der Anträge sind insbesondere folgende, aus den Vorgaben des Tanzförderkonzepts entwickelte Kriterien angewandt worden:

- Die Kompanie, bzw. der Spielort verfügt über ein langjähriges hohes künstlerisches Niveau und besitzt weiteres Entwicklungspotential
- Die Kompanie, bzw. der Spielort ist überregional/international vernetzt und hat tragfähige Kooperationsstrukturen aufgebaut
- Die Kompanie, bzw. der Spielort verfügt über eine angemessene Verwaltungsstruktur sowie ein professionelles Management und Marketing
- Die Kompanie, bzw. der Spielort verfügt über einen ganzjährigen Spielbetrieb, bzw. ist ganzjährig mit einer entsprechenden Zahl von Veranstaltungen präsent
- Der Arbeitsschwerpunkt der Kompanie, bzw. des Spielortes ist in Köln
- Die eingereichten Kostenpläne sowie die zugrunde gelegten Einnahmeerwartungen bei den Drittmitteln sind plausibel

Der Beirat schlägt nach Prüfung der Anträge mit Blick auf das Vorliegen der Kriterien folgende Kompanien bzw. Spielorte zur Förderung vor:

### **Barnes Crossing e. V.**

Seit 14 Jahren werden die Studios von Barnes Crossing als selbstverwalteter Produktions- und Aufführungsort betrieben. Damit ist BC die älteste Tanzinfrastruktur der freien Szene in Köln. Mit vierzehn professionellen Tanz- und Performancekünstlern und -künstlerinnen als feste Mitglieder sowie mehreren Residenzgruppen repräsentiert BC einen großen Teil der Kölner Tanzschaffenden, die hier produzieren und meistens auch ihre Premieren feiern. Als selbstverwaltetes Tanzzentrum obliegt es jedem Mitglied, sich an den anfallenden Arbeiten und der Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen zu beteiligen. Der Beirat würdigt die Leistung von BC als unverzichtbare Infrastruktur für professionelle und experimentelle Tanzkunst in Köln, die einem großen Teil der Szene eine künstlerische Heimat bietet. Die Leistung der BC Produktionsgemeinschaft spiegelt sich in zahlreichen preisgekrönten Stücken, die dort unter barrierefreien Konditionen auch für inklusive Ensembles realisierbar sind.

### **ehrenfeldstudios e. V.**

Die ehrenfeldstudios existieren seit 2015 in eigenen Räumen und verfolgen das Ziel, Tanz und darstellende Kunst für ein breites Publikum sichtbar zu machen. Ihr künstlerischer Schwerpunkt liegt auf interdisziplinären, intergenerationellen und interkulturellen Projekten aus dem Bereich Tanz und Performance. Der Spielort verfügt auf ca. 400 qm Fläche über Studioräume für Proben und einen Aufführungsraum für kleine und mittlere Aufführungsformate. Mehrere Kölner Tanzensembles, vor allem aber die Kompanien „Silke Z.“ und „tanzfuchs“, nutzen die ehrenfeldstudios als Basis ihrer künstlerischen und vermittelnden Tätigkeiten. Der Beirat schätzt die ehrenfeldstudios wegen ihrer konzeptionellen und experimentellen Offenheit für unterschiedlichste künstlerische Formate und Zielgruppen. Er betont die Bedeutung des Ortes, der diversen Kölner Gruppen Residenzen ermöglicht sowie intensive internationale Vernetzungsarbeit leistet, als eine der wichtigsten Tanzinfrastrukturen der Szene. Ebenso begrüßt der Beirat den Ausbau der Programmschiene „Tanz für Kinder“, welche den ehrenfeldstudios ein Alleinstellungsmerkmal in Köln verleiht.

Bisher wurden die ehrenfeldstudios aus Mitteln der einjährigen Projektförderung unterstützt.

### **Emanuele Soavi incompany GbR**

Die Kompanie von Emanuele Soavi existiert seit 2012 und entwickelt mit Künstlerinnen und Künstlern verschiedener Sparten die unterschiedlichsten künstlerischen, diskursiven und vermittelnden Formate. Die Kompanie kooperiert dabei sowohl mit renommierten städtischen Institutionen wie z.B. der Oper Köln und der Philharmonie Köln, als auch in den zahlreichen Strukturen der Freien Tanzszenen im europäischen Kontext.

Der Tanzbeirat schätzt die fundierte, auch wissenschaftlich unterstützte Arbeit der Kompanie, die sowohl persönliche als auch universelle Perspektiven einnimmt und zu zahlreichen unterschiedlichen Produktionsformaten und einer gezielten Publikumsarbeit geführt hat. Die gute Vernetzung mit den Kölner Institutionen hat zu einer starken Präsenz der Kompanie in Köln im zurückliegenden Förderzeitraum geführt. Auch überregional und international gehört die Gruppe mit 34 Vorstellungen außerhalb Kölns zu den aktivsten Protagonisten der Kölner Szene.

### **Mouvoir e.V./Stephanie Thiersch**

Die Kölner Choreografin und Medienkünstlerin Stephanie Thiersch gründete Mouvoir im Jahr 2000. Eine feste Kompaniestruktur existiert seit 2004. Diese ist mit Beginn der strukturellen Förderungen durch Stadt und Land sukzessive gewachsen. Durch die Anbindung an das Ensemblesnetzwerk Freihandelszone verfügt Mouvoir über eigene Probe-, Lager- und Büroräume in Köln.

Der Beirat würdigt die herausragende Leistung der Kompanie, die sich seit ihrer Gründung in circa 60 Bühnenproduktionen, Filmen, Tanz-Installationen und diversen Auszeichnungen manifestiert hat. Mouvoir zählt zu den erfolgreichsten NRW Kompanien, gastiert weltweit und koproduziert kontinuierlich mit internationalen Partnern und erhält für ihre Produktionen Förderungen von der Kulturstiftung des Bundes, dem Goethe Institut, der Kunststiftung NRW und anderen, sowie die Exzellenzförderung des Landes NRW.

### **TanzFaktur U.G.**

Die TanzFaktur (TF) ist seit ihrer Gründung 2013 nach Einschätzung des Beirats zum wichtigsten freien Produktions- und Ausführungsort in freier Trägerschaft für den zeitgenössischen Tanz in Köln geworden. Für die künstlerische und strukturelle Entwicklung der Kölner Tanzszene besitzt die Tanz-

Faktor größte Bedeutung. Mit einem Raumangebot von zwei mittleren Bühnen sowie einer Aufführungshalle mit großer Bühne und mehreren Studios ermöglicht sie Begegnung und Kommunikation der Tanzschaffenden, künstlerische Kooperationen sowie einen umfangreichen Spielplan mit lokalen, regionalen und internationalen Veranstaltungen. Der Beirat würdigt die großen Anstrengungen des Hauses in Bezug auf die Gewinnung neuer Publikumskreise und die Pflege des Stammpublikums sowie die aktive Unterstützung zahlreicher Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstler. Um der TanzFaktur ein stabiles personelles Fundament zu geben und die dynamische Entwicklung des Ortes nicht zu unterbrechen, spricht sich der Beirat für die Setzung eines Förderschwerpunkts in Bezug auf die TanzFaktur durch eine deutliche Erhöhung der Konzeptionsförderung aus. Zuvor wurde die TanzFaktur zusätzlich aus Mitteln der einjährigen Projektförderung unterstützt.

Die Verwaltung schließt sich dem Votum des Beirats an.

#### **4. Umsetzung:**

Für die Bezuschussung zur Konzeptionsförderung (Institutionelle Förderung) Tanz 2021 bis 2024 sieht die Kulturverwaltung die Erhöhung des bisherigen Förderbudgets für dieses Förderinstrument um 195.000 Euro auf 335.000 Euro pro Jahr vor. Diese zusätzlichen Mittel werden aus dem Budget der einjährigen Projektförderung Tanz gedeckt.

#### **5. Finanzierung:**

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen, da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch kein Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 verabschiedet wurde. Demzufolge ist eine Förderung der Tanzkompanien und des Spielortes entsprechend dieser Beschlussvorlage nur möglich, sofern es die jeweilige Haushaltslage erlaubt. Nur dann werden die festgelegten jährlichen Zuschusshöhen aus dem Jahr 2021 bis zum 31.12.2024 beibehalten.

Die Mittel i.H.v. 335.000 € sind in der im Haushaltsplan 2020/2021 und auch in der Mittelfristplanung im Teilplan 0416 – Kulturförderungen, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen enthalten.

Die Beschlussfassung zur Konzeptionsförderung in 2020 und die Umsetzung dieses Förderinstrumentes in 2021 ff dienen der dringenden notwendigen Struktursicherung der Institutionen der freien Szene.